



X. Sonderbestimmungen des Veranstalters: NACHTRAG LOCALER SLALOM

35. Historische Gleichmässigkeitsprüfung

35.1 Durchführung

Die Durchführung findet in Anlehnung an das Rahmenreglement für Historische Gleichmässigkeitsprüfungen am Samstag, 13.05.2023 statt.

35.2 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge, die 33 Jahre oder älter sind (max. Jahrgang 1990).

Die Fahrzeuge müssen fest in der Schweiz immatrikuliert sein (Schilder dürfen nicht hinterlegt sein), über einen gültigen Fahrzeugausweis samt Abgaswartungsdokument (wenn nach VRV/VTs vorgeschrieben) verfügen und deren letzte offizielle Prüfung mit der «Verordnung über die technische Anforderungspflicht an Strassenfahrzeuge» übereinstimmt. Es liegt allein in der Verantwortung des Piloten, dass folgende Prüfungsintervalle eingehalten werden:

Die letzte Fahrzeugprüfung muss innerhalb der letzten 2 Jahre, oder im Falle eines Veteranenstatus, innerhalb der letzten 6 Jahre durchgeführt worden sein. Händler-, Versuchs- und Tagesschilder, sowie Fahrzeugausweise mit eingeschränktem Verwendungszweck und internationale Fahrzeugausweise sind nicht zulässig.

Allfällige technische Änderungen (z.B. Fahrwerk, Felgen) müssen vorschriftsgemäss im Fahrzeugausweis eingetragen sein. Die Reifen müssen über eine Strassenzulassung verfügen.

35.3 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Die Fahrer müssen obligatorisch einen flammenabweisenden Overall gemäss der FIA Norm 8856-2000, FIA Norm 8856-2018 oder FIA Norm 1986 sowie geschlossene Schuhe (Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe fakultativ) und einen vorgeschriebenen Helm mit gültiger Norm (siehe Homologationsliste, Motorradhelme sind nicht zugelassen) tragen.

Das Tragen der Sicherheitsgurten, wenn original im Fahrzeug vorhanden, ist obligatorisch.

35.4 Zugelassene Fahrer

Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises (Kat. B) und einer gültigen LOC-Jahres-/Tageslizenz oder einer anderen Fahrerlizenz der ASS sein. Die LOC-Jahreslizenz (CHF 120.—, inkl. obligatorischer Unfallversicherung) muss vorgängig bei Auto Sport Schweiz GmbH in Liebefeld (Telefon 031/979 11 11) beantragt werden. Die LOC-Tageslizenz (CHF 40.—, inkl. obligatorischer Unfallversicherung) muss mit dem Nenngeld bezahlt werden und wird am Veranstaltungstag bei der administrativen Kontrolle abgegeben.

35.5 Doppelstarts (zwei Fahrer mit dem gleichen Fahrzeug) sind nicht erlaubt.

35.6 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:

- CHF 255.—, für Mitglieder des ACS CHF 225.—
- inklusive Tageslizenz CHF 295.—, für Mitglieder des ACS CHF 265.—

Das Nenngeld ist auf das Postkonto 85-1136-8 des Veranstalters einzuzahlen.

35.7 Rekognoszierung / Training

Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es wird eine geführte

Rekognoszierung und mindestens eine gezeitete Trainingssitzung durchgeführt.

35.8 Wertung

Die Wertung erfolgt auf Grund der kleinsten Zeitdifferenz zwischen den einzelnen Wertungsläufen inkl. allfälliger Strafsekunden. Bei Zeitgleichheit gewinnt das ältere Fahrzeug.